



**Zertifizierung von geriatrischen Langzeitpflegeeinrichtungen
für `Hospiz- und Palliativkultur` in Oberösterreich
seitens des Landesverbandes Hospiz OÖ**

Dr.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sabine Wöger, MMSc, MEd

09-2019

Der Landesverband Hospiz OÖ verleiht für Alten- und Pflegeheime, welche sich in besonderer Weise mit Hospiz- und Palliativkultur befasst haben, eine Zertifizierung.

Folgende Voraussetzungen und Nachweise müssen von der geriatrischen Langzeitpflegeeinrichtung vorgelegt werden:

Schulung und laufende Weiterbildung innerhalb der Organisation

80% der Mitarbeiter*innen in der Einrichtung und die mit der pflegerischen Leitung der Einrichtung beauftragte Person, haben eine mindestens sechsstündige Basisschulung über „*Hospizliche und palliative Pflege und Betreuung in der Geriatrie*“ innerhalb der vergangenen drei Jahre absolviert. Neue Mitarbeiter*innen müssen innerhalb von drei Jahren die entsprechende Schulung absolvieren.

Voraussetzungen

Es gibt eine Arbeitsgruppe für Hospiz- und Palliativkultur in der geriatrischen Langzeitpflegeeinrichtung, welche sich mindestens drei Mal jährlich trifft. In dieser Arbeitsgruppe wirken Vertreter*innen aller pflegerischen Berufsgruppen und aus allen Wohnbereichen der Einrichtung mit. Mindestens zwei Mal jährlich nimmt daran die pflegerische Leitung der Einrichtung teil. Die Arbeitsgruppe wird von mindestens einer Person, welche den Interdisziplinären Basislehrgang für Palliativpflege gemäß GuKG § 64 absolviert hat, geleitet. In den jeweiligen Protokollen zu den einzelnen Sitzungen sind die besprochenen Themen nachzulesen. Die Protokolle werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der ARGE unterzeichnet.

Hospiz- und Palliativbeauftrage/-beauftragter

Es gibt in der Einrichtung mindestens eine deklarierte Ansprechperson für hospizliche und palliative Belange und in der Rolle des/der `Beauftragten für Hospiz- und Palliativkultur` in der Einrichtung. Diese Person ist Absolventin/Absolvent eines Interdisziplinären Basislehrganges für Palliativpflege gemäß GuKG § 64 und vertieft das erworbene Wissen nachweislich im Rahmen von Fort- und Weiterbildung. Die/der Beauftragte für Hospiz- und Palliativkultur organisiert und leitet die Arbeitsgruppe für Hospiz- und Palliativkultur.

Palliativmedizinische Versorgung

Es bedarf der Gewährleistung einer kompetenten palliativmedizinischen Versorgung seitens der Hausärzt*innen, gemäß den Kernkriterien und Zielen von Palliative Care. Hierzu muss es mindestens eine Weiterbildungsveranstaltung über Palliativmedizin innerhalb eines Jahres geben, an der die mit der palliativmedizinischen Behandlung alter Menschen beauftragten Ärzt*innen teilnehmen. Diese Weiterbildung muss durch einen Palliativmediziner/eine Palliativmedizinerin, idealerweise von einer regional nahe gelegenen Palliativstation, erfolgen.

Ebenso bedarf es einer interdisziplinären und strukturierten Vorgehensweise bei der Erhebung des Willens der Bewohner*innen. Hierbei werden deren Wünsche bzw. Ablehnungen in Bezug auf Wiederbelebung, Krankenhauseinweisung und parenteraler Ernährung, usw. erhoben. Die Willenserfassung und -dokumentation erfolgt durch die Bewohner*innen bzw. deren gesetzlichen Vertreter*innen, Ärzt*innen und Pflegepersonen, und wird halbjährlich evaluiert und gegebenenfalls aktualisiert.

Ehrenamt

In der Einrichtung sind ehrenamtliche Mitarbeiter*innen willkommen. Deren Einsatz wird von mindestens einer und mit dieser Aufgabe betrauten Person koordiniert.

Zu erbringende Nachweise seitens der Einrichtung

- ◇ Nachweis einer interdisziplinären Schulung zu Palliative Care, bei der mindestens 80 % der mit der Pflege und Betreuung beauftragten Personen in der Einrichtung teilgenommen haben. Diese Schulung muss mindestens sechs Stunden dauern. Die Teilnahme der geschulten Personen ist durch Vorlage von Unterschriftenlisten nachzuweisen. Eine Bestätigung über die Leitung der Schulung seines des Referenten/der Referentin muss vorliegen.
- ◇ Nachweis, dass die mit der pflegerischen Leitung der Einrichtung beauftragte Person an einer Basisschulung teilgenommen hat.
- ◇ Nachweis von mindestens einer Bildungsveranstaltung im Jahr zum Thema `Hospiz- und Palliativkultur` in der Einrichtung. Hierzu sollen Expert*innen aus dem Praxisfeld geladen werden.
- ◇ Drei Protokolle der Arbeitsgruppe „Hospiz- und Palliativkultur“ pro Jahr, datiert, versehen mit den Besprechungspunkten, Zielen und Vereinbarungen, unterzeichnet von allen Teilnehmenden.
- ◇ Nachweis über mindestens eine palliativmedizinische Weiterbildungsveranstaltung im Umfang von mindestens zwei Stunden durch einen Palliativmediziner/eine Palliativmedizinerin innerhalb eines Jahres. Die Teilnahme der Hausarzt*innen wird durch deren Unterschrift auf einer Anwesenheitsliste nachweislich bestätigt.
- ◇ Nachweis, wie vorsorgliche Gespräche zur Erhebung des Willens der Heimbewohner*innen seitens von Ärzt*innen und Pflegepersonen geführt und dokumentiert werden, z. B. Vorsorgedialog (VSD®), ein Projekt des Landesverbandes Hospiz OÖ in Kooperation mit dem Dachverband Hospiz Österreich und der Altenbetreuungsschule des Landes OÖ.
- ◇ Nachweis von Bemühungen und Aktivitäten, dass ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in die Begleitung der Heimbewohner*innen eingebunden werden und deren Einsatz von mindestens einer, mit dieser Aufgabe betrauten Person, koordiniert wird. Die Bestrebungen hierzu müssen schriftlich festgehalten und von der mit dieser Aufgabe betrauten Person bzw. von den beauftragten Personen, unterfertigt werden.

Gültigkeit einer Zertifizierung

Die `Zertifizierung Hospiz- und Palliativkultur im geriatrischen Langzeitpflegebereich` ist drei Jahre gültig. Danach werden die Voraussetzungen erneut geprüft und entsprechende Nachweise seitens der Einrichtung sind erneut vorzulegen.

Prüfung der zu erfüllenden Kriterien für eine Zertifizierung

Die Prüfung der Kriterien übernehmen hierzu vom Landesverband Hospiz OÖ beauftragte Personen vor Ort, gemeinsam mit einem Palliativmediziner/einer Palliativmedizinerin des Landesverbandes Hospiz Oberösterreich. Auf Wunsch erfolgen Beratung und Unterstützung auf dem Weg hin zur Zertifizierung.

Kosten für die Zertifizierung

Die Kosten des zeitlichen Aufwandes für das Zertifizierungsverfahren liegen beim Träger der Einrichtung. Pro Stunde und Person werden 80 Euro zuzüglich Reisekosten von 0,42 Euro / Km, in Rechnung gestellt. Das Prüfverfahren findet in der Einrichtung statt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an

- Dr.ⁱⁿ Birgit Hofmann, PM.ME birgit.hofmann-bichler@gmx.at (Projektleitung, Beratung)
- Dr.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sabine Wöger, MSc MSc MSc MEd. / 0699/81297144
sabine.woeger@gmail.com (Beratung, Schulung)
- Dr.ⁱⁿ Christina Grebe, MSc lvhospizooe@gmx.at (Obfrau des LV, Beratung)